

Berlin, 11.07.2025

Stellungnahme der Deutschen Gehörlosen-Jugend e.V. zum geplanten Kompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache

Die Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V. (DGJ) hat von den Plänen der Bundesregierung erfahren, ein Kompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache zu schaffen. Ziel dieses Zentrums ist es, die Barrierefreiheit zu verbessern und mehr Angebote in beiden Bereichen bereitzustellen. Das Kompetenzzentrum ist als bundesweite Anlaufstelle geplant. Es soll Informationen sammeln, Materialien erstellen und Fortbildungen unterstützen – für mehr Verständlichkeit und Teilhabe. Ein solches Zentrum kann langfristig dazu beitragen, Barrieren abzubauen und Zugänge zu verbessern – in Bildung, Verwaltung und Medien. Es soll Standards setzen und Empfehlungen für die Praxis entwickeln. Wir begrüßen die Initiative grundsätzlich, da sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern soll. Dennoch zeigen sich aus unserer Sicht in mehreren Bereichen erhebliche Problemlagen, die wir im Folgenden darlegen.

1. Fehlende Beteiligung und Mitbestimmung der Tauben Communities und ihrer Selbstvertretungen

Im Rahmen der Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 12. und 13. Mai 2025 wurde angekündigt, dass acht neue Stellen im geplanten Kompetenzzentrum entstehen sollen. Die Leitung soll dabei einer hörenden Person übertragen werden. Diese Entscheidung wirft grundlegende Fragen auf. Auch wenn eine hörende Person die Deutsche Gebärdensprache (DGS) beherrscht und mit den Lebensrealitäten Tauber und Taubblinder Menschen vertraut ist, bleibt sie strukturell privilegiert. Sie ist nicht von den alltäglichen Barrieren betroffen, mit denen Taube und Taubblinde Menschen konfrontiert sind.

Ein Kompetenzzentrum für DGS ohne Taube Leitung widerspricht dem Prinzip der Selbstbestimmung und den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Artikel 4 Absatz 3 der UN-BRK verlangt die enge Konsultation und aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen, insbesondere:

Bundesjugendvorstand

Nele Jule Hellwig
Ela Beysun
Ricco Richert

Bankverbindung

Bank: DKB
IBAN: DE 5512 0300 0010 2022 2251
BIC: BYLADEM1001

Vereinsregister 18744

Gerichtsstand
Berlin

Steuernummer
27/663/63869

- Artikel 4 Absatz 3, der die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an sie betreffenden Entscheidungen verbindlich vorschreibt,
- Artikel 29, der das Recht auf volle politische Teilhabe sichert,
- Artikel 30 Absatz 4, der den Schutz und die Förderung kultureller und sprachlicher Identität, einschließlich Gebärdensprache, gewährleistet. Wird diese Vorgabe ignoriert, besteht die Gefahr, dass die Kontrolle über das Zentrum in den Händen Hörender bleibt
- Personen, die die spezifischen Bedürfnisse der Tauben und Taubblinden Communities oft nicht aus eigener Erfahrung kennen und daher möglicherweise nicht angemessen vertreten können.

Die Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V. (DGJ) kritisiert zudem die unzureichende Beteiligung der betroffenen Communities am Aufbau des Zentrums. Das Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ ist ein zentrales Anliegen der Behindertenrechtsbewegung und muss auch hier gelten. Taube Menschen müssen nicht nur gehört, sondern aktiv und führend an der Entwicklung und Umsetzung beteiligt werden. Ohne ihre Mitbestimmung droht das Zentrum ein paternalistisches Projekt zu bleiben – gut gemeint, aber ohne echte Teilhabe und damit weder gerecht noch zukunftsfähig.

Die Bundesregierung betont regelmäßig die Bedeutung der Partizipation von behinderten Menschen – dies muss auch und gerade beim Kompetenzzentrum konsequent umgesetzt werden. Ein Kompetenzzentrum ohne die Mitbestimmung der Tauben Communities wäre ein Rückschritt und würde die bisherigen Fortschritte in der Inklusion und der Teilhabe von Tauben Menschen gefährden, insbesondere von Tauben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein von außen initiiertes Zentrum mit formaler Expertise, aber ohne Einbindung kollektiven Erfahrungswissens, reproduziert genau die Strukturen, gegen die Tauben und Taubblinden Communities seit Jahrzehnten kämpfen. Nur Communities können entscheiden, was für sie als legitime Repräsentation ihrer Sprache, Kultur und Inhalte gilt.

2. Zusammenlegung der Themenfelder Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt ist die Zusammenlegung von Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Leichter Sprache innerhalb des Kompetenzzentrums. Es ist entscheidend, zwischen diesen beiden Bereichen zu unterscheiden, da sie unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und unterschiedliche Bedürfnisse bedienen.

Bundesjugendvorstand

Nele Jule Hellwig
Ela Beysun
Ricco Richert

Bankverbindung

Bank: DKB
IBAN: DE 5512 0300 0010 2022 2251
BIC: BYLADEM1001

Vereinsregister 18744

Gerichtsstand
Berlin

Steuernummer
27/663/63869

Die DGS ist eine eigenständige Sprache mit eigener Grammatik. Sie ist nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern auch ein kulturelles, politisches und kollektives Wissen, das seit Generationen in den Händen der Tauben und Taubblinden Communities weitergegeben wird. Gerade Taube/Taubblinde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind Träger*innen dieser Sprache und Kultur – sie sind nicht „die Zukunft“, sondern bereits jetzt politisch denkende, organisierende und gestaltende Subjekte. Leichte Sprache hingegen ist eine vereinfachte Form der deutschen Sprache, die für Menschen mit Lernbehinderungen entwickelt wurde, um den Zugang zu Informationen zu erleichtern. Diese beiden Bereiche dürfen nicht vermischt werden, da dies zu einem Verlust der Qualität und zu einer Vernachlässigung der spezifischen Bedürfnisse der Tauben und Taubblinden Communities führen könnte.

3. Unsere Forderungen

Die Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V. fordert mit Nachdruck, dass das geplante Kompetenzzentrum für Leichte Sprache und Gebärdensprache unter der Leitung Tauber/Taubblinder Menschen steht. Es ist unverzichtbar, dass Taube und Taubblinde Communities von Anfang an und dauerhaft in Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des Zentrums einbezogen werden.

Das Zentrum muss eine klare, transparente Struktur aufweisen. Personalentscheidungen, Ressourcenzuweisungen und strategische Ausrichtungen dürfen nicht ohne aktive Beteiligung der Tauben Selbstvertretungen erfolgen. Die Bundesregierung darf nicht länger die Personalpolitik ohne Mitwirkung Tauber Menschen gestalten. Taube und Taubblinde Menschen haben das Recht, nicht nur beratend tätig zu sein, sondern gestaltend und leitend Verantwortung zu übernehmen – und zwar jetzt, nicht irgendwann später.

Die laufenden Planungen müssen umgehend ausgesetzt werden, bis eine verbindliche Einbindung Tauber und Taubblinder Vertreter*innen wie der Deutschen Gehörlosen-Jugend e.V. sichergestellt ist. Zudem fordern wir die sofortige Offenlegung aller bisherigen Planungen und Entscheidungsstrukturen. Das Zentrum darf nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg strukturiert und besetzt werden.

Bundesjugendvorstand

Nele Jule Hellwig
Ela Beysun
Ricco Richert

Bankverbindung

Bank: DKB
IBAN: DE 5512 0300 0010 2022 2251
BIC: BYLADEM1001

Vereinsregister 18744

Gerichtsstand
Berlin

Steuernummer
27/663/63869

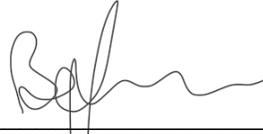
Die Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention – insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung – müssen in allen Prozessen geachtet und umgesetzt werden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte sollte den Vorgang beobachten und bewerten, da wir einen klaren Verstoß gegen die UN-BRK und grundlegende Menschenrechte sehen.

Mit freundlichen Grüßen,

die Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V.



Nele Jule Hellwig
Bundesjugendvorsitzende



Ela Beysun
Bundesjugendvorsitzende



Ricco Richert
Bundesjugendvorsitzende

Bundesjugendvorstand

Nele Jule Hellwig
Ela Beysun
Ricco Richert

Bankverbindung

Bank: DKB
IBAN: DE 5512 0300 0010 2022 2251
BIC: BYLADEM1001

Vereinsregister 18744

Gerichtsstand
Berlin

Steuernummer
27/663/63869